

Protokoll Nr. 51 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Sitzungstermin: Montag, 18.05.2020; Fortsetzung am 27.05.2020
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:37 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender

Gosciniak, Heinz

SPD-Fraktion

Haase, Hans-Dieter
Strelow, Gregor

für Marianne Pohlmann
(ab 17:13 Uhr)

GfE-Fraktion

Hencke, Knut

CDU-Fraktion

Buisker, Herbert
Verlee, Gerold

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Göring, André

FDP-Fraktion

Bolinus, Erich
Busch, Friedrich

Beratende Mitglieder

Gosling, Bernhard

Vertreter des Landwirtschaftlichen Hauptvereins

Narewski, Friedrich
Rölling, Stefan

Vertreter des Seniorenbeirates
Umweltbeauftragter der Stadt Emden

Verwaltungsvorstand

Kruithoff, Tim
Docter, Andreas

Oberbürgermeister
Stadtbaurat

von der Verwaltung

Kinzel, Rainer
Federolf, Christian, Dr.
Malzahn, David

Protokollführung

Janssen, Conny

Vortragende Gäste:

Frau Nieße, Frau Rosenau Architekturbüro plan zwei zu TOP 7
Herr Matthias Bergmann, Büro für Ökologie und Landschaftsbau zu TOP 13

Protokoll Nr. 51 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Anwesenheit am Folgetermin 27.05.2020:

Vorsitzender

Gosciniak, Heinz

SPD-Fraktion

Haase, Hans-Dieter
Strelow, Gregor

für Marianne Pohlmann

GfE-Fraktion

Hencke, Knut

CDU-Fraktion

Verlee, Gerold

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Göring, André

FDP-Fraktion

Bolinius, Erich

Beratende Mitglieder

Bruns, Reiner
Narewski, Friedrich

Polizeiinspektion
Vertreter des Seniorenbeirates

Verwaltungsvorstand

Kruithoff, Tim
Docter, Andreas

Oberbürgermeister
Stadtbaurat

von der Verwaltung

Kinzel, Rainer
Federolf, Christian, Dr.
Malzahn, David

Protokollführung

Janssen, Conny

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Gosciniak eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass Herr Züchner entschuldigt abwesend ist und Herr Strelow sich einige Minuten verspäten werde.

Beschluss:

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Protokoll Nr. 51 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Gosciniak fragt die Anwesenden, ob die Tagesordnung für die Sitzung akzeptiert werde oder ob es Änderungswünsche oder Anregungen dazu gebe. Es erfolgt dazu keine Wortmeldung.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 46 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 28.11.2019

Beschluss:

Das Protokoll Nr. 46 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 28.11.2019 wird wie vorliegend genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (Nr. 47), des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration (Nr. 19) und des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice (Nr. 13) am 20.01.2020

Beschluss:

Das Protokoll über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (Nr. 47), des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration (Nr. 19) und des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice (Nr. 13) am 20.01.2020 wird wie vorliegend genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Genehmigung des Protokolls Nr. 50 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 20.02.2020

Herr Bolinius erkundigt sich nach der Verfahrensweise zur Bildung des Arbeitskreises (TOP 11 – Vorlage: 17/1371). **Herr Kinzel** führt an, dass die Fraktionen seitens der Verwaltung zur weiteren Planung schriftlich kontaktiert werden.

Beschluss:

Das Protokoll Nr. 50 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 20.02.2020 wird wie vorliegend genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

BESCHLUSSVORLAGEN

Protokoll Nr. 51 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

TOP 7 Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ - Sanierungsverfahren „Borssum“ (Neuaufnahme in das Förderprogramm)
Vorlage: 17/1446

Herr Malzahn führt durch die Darstellung des Sanierungsgebietes „Borssum“ in die Thematik ein und übergibt das Wort an **Frau Nieße** und **Frau Rosenau** von dem Stadtplanungs- und Architekturbüro plan zwei.

Das Stadtplanungs- und Architekturbüro plan zwei wurde mit dem Beschluss des Rates vom 21.03.2019, mit der vorbereitenden Untersuchung (VU) gemäß § 141 Abs. 3 BauGB für das Sanierungsgebiet „Borssum“ beauftragt.

Frau Rosenau stellt anhand einer Präsentation die Untersuchung vor. U. a. wird die Zielsetzung, Aufgabenstellungen und Beteiligungsverfahren erläutert. Zudem wird die Siedungs-, Wirtschafts-, und Sozialstruktur, sowie die Mobilitätsmöglichkeiten dargestellt. Abschließend wird das Maßnahmenkonzept und die damit verbundenen Kosten benannt.

Herr Göring spricht zunächst seinen Dank für den Vortrag aus und sagt seine Unterstützung zu. Es habe sich bereits eine positive Entwicklung in den Sanierungsgebieten Barenburg und Transvaal gezeigt. Wünschenswert wäre mehr Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Energieberatung.

Herr Buisker, **Herr Haase** und **Herr Bolinius** sichern ebenfalls die Unterstützungen und Zustimmungen zu.

Zu gestellten Fragen bezüglich der Kostenaufteilung des Investitionsprogrammes informiert **Herr Docter** mit ausführlichen Antworten. Da es sich um ein Bundesprogramm handle, würden die Kosten durch private Investoren, Bundes-, und Landesgeldern, sowie anteilig durch die Kommune getragen. Zum weiteren Ablauf gibt **Herr Docter** an, dass die Frist der Anmeldung zur Aufnahme des Stadtteil Borssum in das Städtebauförderprogramm zum 01.06.2020 ablaufe. Dies stelle die Möglichkeit zur Aufnahme in das Programmjahr 2021 dar. Weiterführend würde die Abrufung von Mitteln und Zuschüssen erfolgen.

Abschließend bittet **Herr Kinzel** um die Streichung der Mitwirkung der Betroffenen gem. § 137 BauGB, in Punkt 5 des Beschlusses, da diese stattfinden werde.

Herr Gosciniak bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht zum 01.06.2020 die Aufnahme des Stadtteils Borssum in das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ – zu beantragen (Programmjahr 2021).
2. Der Bericht über das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) für den Stadtteil „Borssum“ wird in der vorgelegten Fassung gebilligt, das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) wird beschlossen (Anlage 1).
3. Der durch Städtebaufördermittel des Landes und des Bundes bzw. durch zweckgebundene Einnahmen im Sinne der Städtebauförderungsrichtlinien nicht gedeckter Drittelanteil der Kosten der Gesamtmaßnahme sowie der Teil der nicht förderfähigen Kosten wird von der Stadt Emden getragen. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB (umfassendes Verfahren, Wertausgleich) sollen Anwendung finden.
4. Die Ergebnisse der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger nach § 139 BauGB werden Bestandteil der VU/des ISEK.

Protokoll Nr. 51 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

5. Die Mitwirkung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB (Bürgerversammlung) wird nachgeholt. Ergeben sich hieraus Änderungen der VU/des ISEK, werden diese erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ergebnis: einstimmig

- TOP 8 Aufstellung des Bebauungsplans D 166 „Wohnbebauung Wykhoffweg“;
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Stadium I);
- 80. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren (Stadium I)
Vorlage: 17/1455

Herr Malzahn erläutert die Beschlussvorlage, bei der es um die Ausweisung von neuem Wohnbauland in Borssum, nördlich des Wykhoffweges geht. Das Wohnbauland sieht in der groben Planung eine Errichtung von etwa 45 Einzel-, Doppel-, und Mehrfamilienhäusern vor. Bei der genannten Fläche handle es sich um einen Außenbereich. Um eine Siedlungsarrondierung durchführen zu können, bedarf es der Aufstellung des Bebauungsplanes D 166 nebst der Änderung des Flächennutzungsplanes.

Herr Malzahn verweist an dieser Stelle auf die Darstellung einer möglichen Rahmenplanung. Eine konkrete Planung gäbe es jedoch nicht. Zunächst werde die Ausarbeitung der Bebauungspläne sowie die Beauftragung der Gutachten erfolgen, sodass eine frühzeitige Beteiligung ermöglicht werde.

Herr Buisker äußert den Wunsch, die Baulandfläche in Conrebbersweg durch das Vorhaben zu verkleinern und fragt nach den Anschlussmöglichkeiten der geplanten Fläche und zur Begründung der Flächenauswahl. Zudem wird die Unterstützung zugesichert. **Herr Docter** begründet, dass die Stadt Emden Inhaber des Grundstückes sei und erläutert in dem Zusammenhang die Anbindungsmöglichkeiten sowie die Flächenaufzeichnung. Die alten Bebauungspläne seien aufgrund des Wandels im Planungsrecht nicht mehr zu verwenden.

Herr Strelow bringt ein, dass es eine erfreuliche Entwicklung für den Stadtteil sei und folglich auch die Attraktivität steigern. Er erfragt, wie die zeitliche Planung verlaufen werde. **Herr Docter** führt an, dass es noch keine detaillierte Planung gäbe und einige Aspekte beispielsweise in Bezug auf alternative Energie mit den Stadtwerken bedacht und geklärt werden müssen.

Herr Göring erkundigt sich, ob auch ein Kinderspielplatz in der Planung berücksichtigt werde.

Herr Docter erklärt, dass das Land Niedersachsen keine Spielplätze in Neubaugebieten vorsieht.

Herr Bolinius begrüßt das Vorhaben ebenfalls.

Herr Haase erteilt seine Zustimmung und verweist darauf, eine zukunftsorientierte Planung in Bezug auf Ausstattung, E-Mobilität und energetische Bebauung nicht außer Acht zu lassen.

Herr Malzahn sichert zu, dass die zukunftsorientierten Aspekte bei der Planung berücksichtigt werden. Bislang läge nur eine modellhafte Aufzeichnung der Möglichkeiten vor.

Herr Narewski erfragt, ob die 20%-Regelung in Bezug auf senioren-, und sozialgerechte Bebauung ebenfalls in die Planung einfließe. **Herr Docter** antwortet, dass es noch keine Detailplanung gäbe.

Herr Gosciniak bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Abstimmung

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan D 166 „Wohnbebauung Wykhoffweg“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich wird, wie in Anlage 1 zeichnerisch dargestellt, beschlossen.
2. Das Verfahren zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich wird, wie in Anlage 1 zeichnerisch dargestellt, beschlossen.

Protokoll Nr. 51 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Ergebnis: einstimmig

- TOP 9 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans A 035 „Mehrfamilienhaus Abdenastraße“
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauB als Vorhaben- und Erschließungsplan (Stadium I)
 - Beschluss über die Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- Vorlage: 17/1447

Herr Malzahn führt in die Beschlussvorlage ein und verkündet, dass die Firma Alberding & Hamann einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahrens gestellt habe. Dabei handle es sich um die Schließung der Baulücke an der Abdenastraße gegenüber vom Chinesentempel. Für das aufgezeigte Grundstück gäbe es zwar einen Bebauungsplan, jedoch lasse dieser keine zeitgemäße Entwicklung zu. **Herr Malzahn** ergänzt die Ausführungen mit der Darstellung des geplanten Bauvorhabens eines Vorhabenträgers. Dieser beabsichtigt die Errichtung eines vierstöckigen Wohnhauses mit einer Gewerbefläche im Erdgeschoss und acht Wohneinheiten in innerstädtischer Lage.

Herr Strelow bringt seine Zustimmung zum Ausdruck und begrüßt die erfreuliche Entwicklung in der Innenstadt.

Herr Göring erkundigt sich, ob aufgrund der Lage zur Verkehrsstraße, eine Gewerbefläche im Erdgeschoss ratsam sei. **Herr Docter** erläutert, dass innerstädtisch, besonders wo sehr viel Straßenverkehr vorkomme, Erdgeschoßwohnungen schwieriger zu vermarkten sei. Gerade hier, an der stark frequentierten Kreuzung, sei daher die Errichtung einer Gewerbefläche sinnvoll und geeignet.

Auf Nachfrage von **Herrn Verlee** über die umliegenden Gebäude und der Begründung zur Flachdachwahl ergänzt **Herr Docter** seine Erläuterungen.

Herr Bolinius äußert sich ebenfalls positiv zu dem geplanten Vorhaben.

Herr Hencke wendet ein, ob es nicht sinnvoller sei, Garagen und Stellplätze, anstatt der Gewerbefläche im Erdgeschoss zu errichten. **Herr Kruthoff** verweist darauf, dass die geplante Nutzung die Stärkung der Innenstadt fördere und dem positiv entgegenstehe.

Herr Gosciniak bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan A 035 „Mehrfamilienhaus Abdenastraße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB als Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich wird, wie in Anlage 1 zeichnerisch dargestellt, beschlossen.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ergebnis: einstimmig

- TOP 10 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans D 165 „Wohnbebauung Hauptstraße 1b, Larrelt“
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB als Vorhaben- und Erschließungsplan (Stadium I)
 - Beschluss über die Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- Vorlage: 17/1448

Protokoll Nr. 51 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Malzahn begründet die Wiedernutzbarmachung des innerstädtischen Grundstückes an der Hauptstraße 1b in Larrelt. Bei dem Grundstück handle es sich um eine ehemalige Hofstelle, welche an die Firma Score-Tankstelle angrenze. Die Firma habe einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahrens gestellt. Für die dargestellte Fläche existiere derzeit kein Bebauungsplan, weshalb das Grundstück nach § 34 Baugesetzbuch zu bewerten sei. Nach § 34 lasse sich an dieser Stelle das geplante Vorhaben jedoch nicht realisieren, so dass aus diesem Grund ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden müsse.

Der Vorhabenträger beabsichtigt auf dem Grundstück zwei Reihenhäuser mit drei und vier Wohneinheiten zu errichten. Dies würde zur Folge haben, dass eine innerstädtische Baulücke geschlossen und neuer Wohnraum im Innenbereich mittels Nachverdichtung geschaffen werde.

Herr Malzahn fügt hinzu, dass nach dem Aufstellungsbeschluss weitere Planungen und Gutachten durchgeführt werden, worauf der Beschluss zur förmlichen Beteiligung durch den Stadtentwicklungsausschuss folge.

Herr Busch äußert sich positiv zu dem geplanten Vorhaben und erkundigt sich, ob die Nähe des Grundstückes zur angrenzenden Tankstelle in Bezug auf die Sicherheit zu Bedenken führe.

Herr Malzahn antwortet, dass im Laufe des Verfahrens sämtliche sicherheitsrelevanten Aspekte wie z.B. Emission und Immission geprüft werden. Es sei auch im Sinne des Investors, eine sichere Planung durchführen zu lassen. Als Vergleich zur Nähe zwischen Wohnhäusern und Tankstellen wird auf die Tankstelle in der Auricher Str. verwiesen.

Herr Gosciniak bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan D 165 „Wohnbebauung Hauptstraße 1b, Larrelt“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB als Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich wird, wie in Anlage 1 zeichnerisch dargestellt, beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ergebnis: einstimmig

- TOP 11 Aufstellung des Bebauungsplans D 160 Abschnitt I "Larrelter Straße";
- Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB (Stadium III)
Vorlage: 17/1272/1

Herr Malzahn führt anhand einer Präsentation in die Thematik ein. Bei dem Vorhaben handle es sich um die Erweiterung der Serviceangebote des ortsansässigen Autohauses Gebrüder Schwarte und folglich um eine nachhaltige Standortsicherung. Hintergrund sei der Neubau einer Waschhalle nebst Reststofflager um Fahrten mit Kundenfahrzeugen zu externen Waschhallen zu verhindern, wobei auch der ökologische Umweltschutz eine Rolle spiele. Der rechtskräftige Bebauungsplan D 49B bzw. D 91 ermögliche die Errichtung jedoch nicht, weshalb im letzten Jahr der Beschluss zu Bebauungsplanänderung getroffen wurde. Die durchgeführte Schalluntersuchung habe keine negativen Auswirkungen auf den nahegelegenen Hochschulbetrieb nachgewiesen. Im Zuge der Beteiligung seien 14 Stellungnahmen mit Hinweisen und Anmerkungen eingegangen, welche zum Teil in die Abwägung einfließen, allerdings nicht planungsschädlich gewesen seien.

Protokoll Nr. 51 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Gosciniak bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Abstimmung

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Emden stimmt der Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wie in Anlage 4 niedergelegt zu.
2. Der Bebauungsplan D 160 Abschnitt I (Anlage 2) mit seinen textlichen Festsetzungen und der Begründung (Anlage 3) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 12 Konzeptvergabe Schule Nord - Gerhart-Hauptmann-Straße
Vorlage: 17/1450

Herr Malzahn erläutert die geplante Konzeptvergabe zum Verkauf des ehemaligen Schulgebäudes an der Gerhart-Hauptmann-Straße im nördlichen Bereich des Kasernengeländes. So soll die Veräußerung durch ein einphasiges, offenes Bieterverfahren erfolgen. Die Konzeptvergabe habe sich bereits bei der Veräußerung der Apolloimmobilie, sowie bei der Waage bewährt. Auch die Bewertungsmatrix sei im Vergleich zu den durchgeführten Konzeptvergaben fast identisch.

Der zeitliche Ablauf sehe vor, die Bewerbungsfrist in die 39.KW zu legen, um im Herbst 2020 über den Verkauf der Immobilie zu beschließen. Diese Zeitspanne bringe den Interessenten die nötige Flexibilität, geeignete Angebote und Konzepte auszuarbeiten.

Herr Verlee erfragt, ob bereits Gespräche mit potenziellen Interessenten stattgefunden haben. **Herr Docter** erklärt hierzu, dass unterschiedliche Vorstellungen bereits herangetragen wurden, betont jedoch die Wichtigkeit, ein passendes Konzept im Vergabeverfahren durch die Einhaltung der Bewertungsmatrix zu finden.

Herr Strelow begrüßt eine Nutzung des Grundstückes auf dem Kasernengelände.

Herr Busch erkundigt sich nach den Vorleistungen, die die Interessenten erbringen müssen und befürwortet den Einfluss, den die Konzeptvergabe mit sich bringe.

Herr Malzahn erwähnt, dass die Vorleistungserbringung bei dieser Wahl des Verfahrens üblich sei.

Herr Gosciniak bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Ausschreibung des Verkaufs des ehemaligen Schulgebäudes an der Gerhart-Hauptmann-Straße nach vorliegender Leistungsbeschreibung wird beschlossen

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

Protokoll Nr. 51 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

TOP 13 Vorstellung des Vorentwurfs der Landschaftsrahmenplan-Fortschreibung (Untere Naturschutzbehörde)
Vorlage: 17/1405

Herr Kinzel leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort an Herrn Bergmann, Büro für Ökologie und Landschaftsplanung, Auich.

Herr Bergmann stellt anhand einer Präsentation den Vorentwurf der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans (LRP) vor. Der LRP beinhalte den detaillierten Zustand von Natur und Landschaft, die voraussichtlichen Änderungen, die anzustrebenden Ziele und die damit verbundenen Maßnahmen und Erfordernisse.

Herr Gosciniak bedankt sich bei Herrn Bergmann für die ausführliche und informative Vorstellung.

Herr Buisker bedankt sich ebenfalls und stellt Rückfragen zu Entwicklungszahlen von verschiedenen Vogelarten und Thematiken im Landschaftsbild, welche von **Herrn Bergmann** erläutert werden.

Auch **Herr Haase**, **Herr Göring** und **Herr Bolinius** äußern ihren Dank und bringen zum Ausdruck, welche Entwicklung aus dem LRP im Überblick der letzten 20 Jahre, ersichtlich sei.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Herr Bolinius bittet aufgrund der zeitlichen Umstände um eine Unterbrechung der Sitzung und schlägt vor, die folgenden TOPS zu vertagen.

Dem stimmt **Herr Verlee** zu und äußert ebenfalls den Wunsch.

Herr Kruthoff akzeptiert die Vertagung und wird einen kurzfristigen Ausweichtermin zur Fortführung der Sitzung bekanntgeben. Eine gesonderte Ladung ist hierfür nicht vorgesehen.

Die Parteien einigen sich auf die Fortführung der Sitzung am 27.05.2020, um 17:00 Uhr, im Ratssaal.

Fortführung der Sitzung vom 18.05.2020 am 27.05.2020, um 17:00 Uhr, im Ratssaal.

Herr Gosciniak eröffnet die Fortführung der Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 14 Radverkehr 2020; Maßnahmen, Planungen und Förderung
Vorlage: 17/1453

Herr Kinzel erörtert anhand einer Präsentation die Maßnahmen, Planungen und Förderungen in Bezug auf den Radverkehr in der Stadt Emden.

Zunächst sollen in verschiedenen Stadtteilen kurzfristige, umsetzbare Maßnahmen, wie Markierungsarbeiten, Beschilderungen, Abbau von Umlaufsperrern und Ausbesserungen von Radwegen erfolgen, welche aus den vorhandenen Haushaltsmitteln getragen werden. Diese Maß-

Protokoll Nr. 51 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

nahmen sollen bereits in den Jahren 2020 und 2021 erfolgen. Darüber hinaus soll die zu vergebende Gesamtplanung ab 2021 für die Radstrecke von Harsweg bis Borssum in Teilabschnitten erfolgen, welche nebst Fördermitteln aus dem Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“ kofinanziert werden. Weiterhin gäbe es zusätzliche Maßnahmen, die durch die Beantragung von Fördermitteln erfolgen sollen. Diese Maßnahmen wurden als Überblick präsentiert.

Herr Strelow bringt seinen Dank zum Ausdruck und begrüßt insbesondere die Optimierung des Radweges „Emsseitenkanal“. Als Anregung für Verbesserungen fügt Herr Strelow den Radweg in der Ringstraße hinzu und erkundigt sich, ob beabsichtigt sei, den Asphalt in der Neutorstr./Zwischen beiden Sielen zu erneuern und möchte in Erfahrung bringen, wo Fahrradabstellmöglichkeiten auf dem Neuen Markt geplant seien. **Herr Docter** antwortet, dass eine Ausbesserung des Asphalts möglich und notwendig sei. Eine neue Asphaltierung sei aus Kostengründen allerdings nicht umsetzbar. **Herr Kinzel** fügt zur Antwort hinzu, dass etwa 70 Fahrradstellplätze für den Neuen Markt in Planung seien, die auf dem entsprechenden Beschluss ausgewiesen seien.

Auch **Herr Haase** erteilt Zuspruch für die geplanten Maßnahmen und erfragt den Baufortschritt in der Ziegeleistraße und im Stadtteil Wolthusen, insbesondere im Bereich des Wallüberganges, welche von **Herrn Docter** erläutert werden.

Herr Bolinius erkundigt sich nach Überlegungen zur Optimierung der Strecke von Borssum nach Petkum. **Herr Docter** bringt daraufhin ein, dass es sich hierbei um eine Straße des Landes Niedersachsen handle und somit nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Emden falle.

Herr Verlee begrüßt die Vorschläge und betont die Wichtigkeit der Beachtung der Niedersachsenstraße bis Larrelt am Schlafdeich.

Auch **Herr Göring** verkündet seinen Zuspruch. Die Abstände von Radwegen zu Kraftfahrzeugstraßen sei bei den Planungen zu beachten. Außerdem möchte Herr Göring wissen, ob eine Vorfahrtsänderung zugunsten der Radfahrer im Bereich des Wallüberganges in Wolthusen zu ermöglichen sei. **Herr Docter** verneint die Frage und begründet, dass es sich hierbei um einen Fußgängerüberweg handle und somit der Radverkehr keinen Vorrang gegenüber dem Kraftfahrzeugverkehr habe.

Die Wichtigkeit, den Fokus auf das Alltagsstreckennetz zu richten, betont **Herr Docter**, wobei auf verschiedene Routen näher eingegangen wird. Im Rahmen der Planung würde die Kostenübersicht der Maßnahmen analysiert werden. Bislang gäbe es im Haushalt keine Einschränkungen wobei betont wird, dass in der Vergangenheit verschiedene Fördermittel und Fahrradförderungen stets abgerufen und zielgerecht eingesetzt wurden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN

TOP 15 Abschaffung des Rufbusverkehrs von und nach Petkum;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 02.03.2020
Vorlage: 17/1404

Herr Bolinius begründet den Beschlussentwurf, der vorsieht, den Stadtbusverkehr von und nach Petkum statt im Rufbusverkehr im Linienbusverkehr durchführen zu lassen.

Protokoll Nr. 51 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Nach einhergehender Diskussion über den bestehenden ÖPNV sind sich die Parteien einig, dass Leerfahrten vermieden werden, Auslastungen damit überprüft und der Fahrplan angepasst werden müssten.

Herr Kruthoff appelliert, die Neuplanungsphase des ÖPNV ab 2024 zu fokussieren und die jetzige Situation als Zwischenphase anzusehen, an der möglichst wenig verändert werden sollte, da eine Fahrplananpassung hohe Kosten und viel Kapazität in Anspruch nehmen.

Herr Bolinius zieht den Antrag der FDP-Fraktion aufgrund einer Änderung des Beschlusses zurück. Der neue Beschlussentwurf soll in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Ergebnis: Von der Antragstellerin zurückgezogen!

TOP 16 Carsharing;
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 16.03.2020:
Vorlage: 17/1445

Herr Göring teilt mit, dass sich die Fraktion dem abweichenden Beschlussentwurf der Verwaltung anschließt. Dieser sehe vor, dass die Verwaltung bis Ende 2020 unter Einbeziehung der aktuell in Bearbeitung befindlichen Elektromobilitätsstudie sowie unter Mitwirkung der Stadtwerke Emden prüft, unter welchen Grundvoraussetzungen ein kommunales (E-)Carsharing für Emden realisierbar sei.

Herr Dr. Federolf fügt Ergänzungen zum abweichenden Beschlussentwurf hinzu. Die vorhandenen Elektrofahrzeuge der Stadt Emden dürften für die Dauer von fünf Jahren nicht zweckentfremdet werden.

Die Fraktionen ziehen eine Prüfung bzw. Einbeziehung eines externen Anbieters in Betracht. Zudem wird vorgeschlagen, Informationen über Carsharingmodelle anderer Kommunen und Städte als Vergleich einzubeziehen.

Herr Göring zieht den Antrag der Fraktion zurück und befürwortet den abweichenden Beschlussentwurf der Verwaltung.

Abweichender Beschluss:

Die Verwaltung prüft unter Einbeziehung der Ergebnisse der aktuell in der Bearbeitung befindlichen Elektromobilitätsstudie sowie unter Mitwirkung der Stadtwerke Emden vorrangig, unter welchen Grundvoraussetzungen ein kommunales (E-)Carsharing für Emden realisierbar ist. Die Ergebnisse der Prüfung sollen voraussichtlich bis Ende 2020 entsprechend aufbereitet und präsentiert werden.

Ergebnis: einstimmig

TOP 17 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Protokoll Nr. 51 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Kruthoff erteilt zunächst Herrn Kinzel und anschließend Herrn Dr. Federolf das Wort.

Herr Kinzel macht Angaben zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn im Sanierungsverfahren der Althusiusstraße. Der zeitliche Ablauf sehe einen Baubeginn nach dem Sommer 2020 vor. Eine Beteiligung der Anlieger werde vorher erfolgen.

Herr Dr. Federolf verkündet, dass die Auslegung des Verordnungsentwurfes im Unterschutzstellungsverfahren – Vogelschutzgebiet V09, Ostfriesische Meere- aufgrund der Corona Krise nicht beendet werden konnte. Zudem habe es eine generelle Überarbeitung durch den Landwirtschaftlichen Hauptverein gegeben. Dies führe zu einer erheblichen Vereinfachung und zur Kürzung der Verordnung. Das Verfahren verschiebe sich unter den genannten Umständen.

TOP 18 Anfragen

18.1 Herr Strelow erkundigt sich nach den Entwicklungen und dem geplanten Vorgehen des Parkhauses. **Herr Kruthoff** antwortet, dass es bereits Gespräche mit lokalen, aber auch europäischen Investoren gäbe. Durch derzeitige Reisebeschränkungen seien Besichtigungen jedoch nicht umsetzbar, sodass Ergebnisse noch etwas Zeit benötigen. Diese werden umgehend nach Kenntnisnahme verkündet.

18.2 Herr Narewski möchte wissen, ob Architektenentwürfe zum Ültjegelände vorlägen. Dies bejaht **Herr Docter**. Er fügt aber hinzu, dass eine Begutachtung und Auswertung der Entwürfe aufgrund der geltenden Abstandsregelungen momentan nicht erfolgen könne.

18.3 Herr Göring bringt den Vorschlag ein, aufgrund der Umstände in der Corona Krise, kostenlose Freiflächen vor Restaurants für den Betrieb zur Verfügung zu stellen. **Herr Docter** findet die Idee grundsätzlich gut und nachvollziehbar. Entgegnet aber, dass hierfür ein Sondernutzungsantrag bzw. ein Bauantrag Voraussetzung wäre. Zudem müsse bedacht werden, dass dies auch Investitionen für die Außenbestuhlung mit sich bringe.

18.4. Herr Gosciniak erkundigt sich über Maßnahmen und Kontrollen, um die Einhaltung der Nutzungszeit auf der neu errichteten Skaterbahn in Emden zu optimieren und somit den Lärmpegel zu Ruhezeiten zu minimieren. **Herr Kruthoff** betont den großen Erfolg der Errichtung der Skaterbahn. Diese werde von den Skatern sehr gut angenommen und er wisse um die Problematik der Lautstärke zu den Ruhezeiten. Es wurden Hinweisschilder zur Bahnnutzungszeit montiert. Um den Ruhebedarf der Anwohner und des abgrenzenden Hotels zu gewährleisten, werde ein Dialog mit den Skatern erfolgen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.